

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Sport
vom 05.09.2018
Kleiner Sitzungssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Anke Hennig

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Stephan Bergmann

Herr Maximilian Busch

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Elisabeth Nagels

Herr Andreas Quebbemann

Vertreter für Frau von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dr. Marius Thye

Vertreter für Frau Thye

Sonstige Mitglieder

Frau Gabriele Bartkowski-Goedeke

Frau Ingrid Wessel

Gäste

Frau Marianne Dierkes

Seniorenrat Bramsche

Frau Jessica Mack

Universum e.V.

Herr Matthis Waldkötter

Jugendparlament Bramsche

Herr Arne Wegner

Jugendparlament Bramsche

Verwaltung

Herr Helmut Langelage

Frau Sandra Pardieck

Frau Maria Stuckenberg

Frau Stefanie Uhlenkamp

Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Judith Wagner

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Jan-Gerd Bührmann

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Miriam Thye

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jan Beinke

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe

Gäste

Herr Christian Kuhlmann

Herr Torsten Schindler

Frau Karin Sommer

Sportverband Bramsche

Stadtjugendring Bramsche

BIKU

Beginn: 18:00

Ende: 19:40

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Information Jugendparlament/Stadtjugendpflege
- 6 Betriebskostenzuschuss für den Waldorfkindergarten Evinghausen ab dem Jahr 2018 WP 16-21/0411
- 7 Antrag der CDU-Fraktion "Einsatz von Rasenrobotern und Sachstand automatische Bewässerungsanlagen" WP 16-21/0426
- 8 Informationen
- 8.1 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen
- 8.2 Antrag des Jugendparlaments zur Beleuchtungssituation am Hasee und der Nordtangente
- 8.3 Belegungssituation in den Bramscher Kindertagesstätten
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hennig begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt. Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Information Jugendparlament/Stadtjugendpflege

Frau Uhlenkamp informiert die Ausschussmitglieder, dass der Sandkasten, welcher den Sommer über am Münsterplatz gestanden habe, in Zusammenarbeit mit dem Betriebshof verbessert worden sei. Der Sandkasten werde nach wie vor gut angenommen und das Zusammenspiel mit den Nutzern klappe gut. Im nächsten Jahr werde es ein noch größeres Sonnensegel zur Schattenspende geben.

Des Weiteren teilt Frau Uhlenkamp mit, dass die Stadtjugendpflege zusammen mit den Kindern während der Ferienbetreuung weiter an dem Kinderstadtplan gearbeitet habe und der Stadtplan demnächst in Druck gehen werde. Ziel sei es, den Stadtplan Ende September zum Weltkindertag verteilen zu können. Zu der feierlichen Vorstellung werde noch eingeladen.

Die Kinderbürgermeister Ole und Leonard seien während der Ferienbetreuung in den Sommerferien ohne Gegenkandidaten wiedergewählt worden.

Auf die Frage von Herrn Busch, wie die Finanzierung des Stadtplanes aussehe, ergänzt Frau Uhlenkamp, dass das Preisgeld der Aktion „Kinder haben Recht“ in Höhe von 3.000 € nur ca. die Hälfte der Kosten abdecke. Mithilfe der Bürgerstiftung Bramsche, dem Stadtmarketing Bramsche und der Stiftung LAUTER des Landkreises Osnabrück könne die Finanzierung vollständig geleistet werden.

Herr Waldkötter gibt an, dass das Jugendparlament (JuPa) auf Anfrage des Ortsrates Bramsche die Patenschaft für den Grill am Haseesee übernommen und sich verpflichtet habe, einmal im Monat offiziell nach dem Grill zu gucken.

Am Badewannenrennen im Freibad Ueffeln haben zwei Mitglieder des JuPas teilgenommen. Die Teilnahme solle als Statement des JuPas verstanden werden, wie wichtig der Erhalt des Freibades auch dem JuPa sei.

Herr Wegner berichtet von der offiziellen Einweihung des Skateparks am 19.08.2018. Es sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, welche sich darum kümmern werde, wie die zum Skatepark gewandte Außenwand der Turnhalle besprüht werden könne. Vors. Hennig bedankt sich bei dem JuPa und lobt die tolle Arbeit und die Einweihungsfeier. Dem schließt sich Frau Christ-Schneider an, die das JuPa als Bereicherung für die Politik und die Gesellschaft von Bramsche sehe. Ebenso bedanken sich Herr Quebbemann und Herr Thye für die Arbeit und das Engagement der Jugendlichen beim Skatepark und dem Grill am Haseesee. Herr Thye begrüßt die Idee, die Wand der Turnhalle zu gestalten. Zudem bietet er an, die Mitglieder des Ausschusses jederzeit zu kontaktieren, sollte es Unterstützungsbedarf oder Fragen jeglicher Art geben.

TOP 6 Betriebskostenzuschuss für den Waldorfkindergarten WP 16-21/0411
 Evinghausen ab dem Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadt zahlt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 an den Waldorfkindergarten Evinghausen für jedes Kind aus Bramsche einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 2.275,- € (für Kinder in Regelgruppen) bzw. 1.365,- € (für Kinder in der Kleingruppe).

ESTR Willems erläutert die Vorlage WP 16-21/0411.

Herr Thye möchte wissen, ob es für die anderen Einrichtungen in Bramsche ebenfalls eine Aufstellung über die jährlichen Kosten pro Kind gebe, um die Zahlen in Relation sehen zu können.

ESTR Willems teilt mit, dass es Aufstellungen gebe, welche vorgelegt werden könnten, diese jedoch zunächst aktualisiert werden müssten.

Abstimmungsergebnis: 11 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion "Einsatz von Rasenrobotern WP 16-21/0426
 und Sachstand automatische Bewässerungsanlagen"

Herr Quebbemann erläutert kurz die Vorlage WP 16-21/0426 und betont, dass es nicht darum gehe, einem Sportverein den Test eines Rasenmähroboters aufzuzwingen, sondern vielmehr zu prüfen, ob es ein oder zwei Sportplätze gebe, welche aufgrund des technischen Fortschritts so etwas ausprobieren möchten. Die ehrenamtliche Arbeit könne so möglicherweise entlastet werden, wenn dies gewollt sei.

Vors. Hennig bringt vor, dass sie mit den Vereinsvorsitzenden des TuS Engter und des SC Achmer gesprochen habe und beide der Idee grundsätzlich positiv gegenüber stünden. Die Argumentation, dass es zu einer Kostenersparnis von Steuergeldern kommen würde, erschließe sich ihr nicht, da die

Platzwarte nach ihrem Kenntnisstand nicht von der Stadt Bramsche bezahlt würden, sondern von eigenen Vereinsmitteln getragen würden.

Herr Dohe erklärt, dass es seiner Meinung nach, ein Anliegen aller Fraktionen sei, die Vereine und das Ehrenamt zu entlasten. Bevor dem Antrag jedoch zugestimmt werden könne, müsse geklärt werden, mit welchen Kosten zu rechnen sei. Er bittet die Verwaltung um eine Kostenermittlung um in der nächsten Sitzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber entscheiden zu können.

ESTR Willems schlägt vor, zunächst Erkundigungen bezüglich Erfahrungen und Kosten bei (Nachbar-) Gemeinden einzubeziehen, welche bereits Rasenmäroboter im Einsatz hätten. Mit den gewonnenen Erkenntnissen könne dann im Gremium überlegt werden, ob und wie der Einsatz getestet werde. Für die Beauftragung der Verwaltung, die Vorarbeit und Prüfung der genannten Aspekte vorzunehmen, benötige es aus Sicht der kommunalrechtlichen Zuständigkeit des Rates keinen Ratsbeschluss. Ob weitere Beschlüsse erforderlich seien, hänge von der Art der Umsetzung (Kauf oder Leasing) ab.

Herr Busch teilt mit, dass die SPD-Fraktion inhaltlich dem Antrag zustimme. Da voraussichtlich viele Sportvereine Interesse hätten, sollte jedoch allen Vereinen die Möglichkeit der Nutzung gegeben werden. Es solle geprüft werden, ob es für alle Vereine umsetzbar sei und welche Kosten entstünden.

Herr Thye findet die Initiative der CDU-Fraktion begrüßenswert und würde dem Vorschlag von ESTR Willems, dass die Verwaltung nötige Informationen sammle um dann vor diesem Hintergrund zu überlegen, ob die Roboter testweise eingesetzt werden, folgen wollen. Er verstehe das Anliegen der CDU-Fraktion nach einem Ratsbeschluss, da dieser eine stärkere politische Wirkung in die Verwaltung trage und die Bearbeitung und Nachhaltigkeit fördere.

Herr Quebbemann macht deutlich, dass der Antrag darauf abziele, notwendige Vorbereitungen zu treffen und ggfs. erforderliche Beschlüsse vorzubereiten, wie ESTR Willems es vorgeschlagen habe. Bezüglich des Argumentes der finanziellen Entlastung der Vereine, führt Herr Quebbemann an, dass bei manchen Vereinen der Rasen nicht kostenlos gemäht würde. Die Bezuschussung der Vereine erfolge aus städtischen Mitteln. Für die Vereine sei es eine Hilfe, wenn sie aufgrund des Einsatzes von Rasenmärobotern entlastet würden und beispielsweise die Mitgliederbeiträge anderweitig einsetzen könnten.

Herr Bergmann hebt die Wichtigkeit hervor, mit den Vereinen das Gespräch zu suchen um deren Meinung zu den Rasenmärobotern einzuholen.

Herr Thye gibt zu bedenken, bei allen Aktivitäten auf städtischen Anlagen die Vereine nicht zu vergessen, die eigene Anlagen auf eigene Kosten ohne Unterstützung betreiben und pflegen, um ein Gleichgewicht bei der Unterstützung der unterschiedlichen Vereine zu wahren.

ESTR Willems stellt fest, dass sich die Fraktionen in der Sache einig seien. Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten und Kosten für den Einsatz von Rasenmärobotern unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Gemeinden und in Abstimmung mit den Vereinen zu ermitteln und den Ratsgremien darüber zu berichten. Weitere Entscheidungen könnten dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse getroffen werden.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich mit dem Antragsteller der CDU-Fraktion dafür aus, der Verwaltung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses diesen Auftrag zu erteilen. Auf eine Beteiligung des Rates wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 11 x dafür, 0 x dagegen, 0 x Enthaltung

TOP 8 Informationen

TOP 8.1 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen

Frau Wagner erläutert, dass in der letzten Sitzung am 23.05.2018 unter TOP 8 zur Sprache gekommen sei, den Erwerb von Trainerlizenzen im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Bramsche über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen“ finanziell unterstützen zu wollen. Seitens der Verwaltung seien hierzu Erkundigungen bei zwei Bramscher Sportvereinen, dem Sportverband Bramsche und dem Kreissportbund Osnabrück Land eingeholt worden. So bezuschusse der Sportverein TuS Engter Übungsleiter-Grundscheine mit bis zu 150 €, ebenso wie die C-Scheine, welche je nach Sportart unterschiedliche Kosten verursachen (Fußball und Turnen ca. 200 €, Tennis teurer). Der TuS Bramsche dagegen übernehme die Kosten der Erstausbildung/C-Lizenz komplett. Weitere Fortbildungen würden vom Übungsleiter getragen. Seit 2015 gebe es vom Landkreis Osnabrück ein Sonderförderprogramm, die Richtlinie „Sportförderung 2018 des Landkreises Osnabrück“. Derzeit liefen Verhandlungen, ob es zu einer Weiterführung im Jahr 2019 komme. Demnach könnten alle als gemeinnützig anerkannte Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. sich um Mittel bewerben. So gebe es eine 50 %ige Kostenübernahme für die Ausbildung von Übungsleitern (max. 200 €), die Fortbildung von Übungsleitern (max. 75 €), die Ausbildung von Trainern (max. 500 €) und die Fortbildung von Trainern (max. 150 €). Der Vorschlag des Sportverbandes Bramsche sei es, jeden Schein mit 50 € zu bezuschussen, ohne Altersbeschränkung.

Herr Busch teilt mit, dass er die Förderung eines Scheines mit 50 € unabhängig des Alters für Jugendtrainer befürworte.

Herr Thye sieht auch die Förderung mit einem Prozentsatz als denkbare Variante. Sollte ein Schein teurer sein, könne so die Belastung für den zukünftigen Trainer verringert werden. Fraglich sei, ob die Förderung unter der Bedingung ausgezahlt werde, dass nachgewiesen werde, dass Jugendtraining durchgeführt werde und wie der Aufwand der Verwaltung diesbezüglich zu bewerten sei.

ESTR Willems macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Richtlinie für jugendpflegerische Maßnahmen handele und keine allgemeine Sportförderrichtlinie. Er sehe es als nicht nachvollziehbar oder überprüfbar an, ob ein Trainer ausschließlich die Jugend im Anschluss an seine Ausbildung trainiere oder nicht, ggfs. gebe es bei manchen Sportarten keinen speziellen Jugendtrainerschein.

Frau Nagels spricht sich für die Förderung pro Trainerscheine mit 50 € aus.

Herr Thye hält an der Förderung mit einem bestimmten Prozentsatz im Sinne der Gerechtigkeit fest. Er schlägt vor, als Voraussetzung für die Förderung aufzuführen, dass der Trainer in der Vergangenheit bereits in das Jugendtraining im Verein involviert gewesen sein müsse und dies bei der Antragstellung abzufragen.

Herr Busch teilt mit, dass die Intention gewesen sei, ehrenamtliche Trainer zu unterstützen und auf die Einschränkung auf den Jugendbereich vorerst verzichtet werden solle. Eine persönliche, finanzielle Bereicherung gelte es zu vermeiden. Dem stimmt Herr Bergmann zu.

Herr Quebbemann schätzt die Anzahl der Fälle der persönlichen Bereicherung als sehr gering ein. Er erachte den ehrenamtlich betriebenen Sport und eine Unterstützung dessen als wichtig, unabhängig davon, ob Jugendliche oder junge Erwachsene trainiert werden. Dabei solle möglichst wenig bürokratischer Aufwand entstehen. Eine prozentuale Unterstützung sehe er als gerechter an und regt an, dass die Verwaltung einen Richtlinienvorschlag zur Unterstützung von Trainertätigkeiten mache.

Herr Dohe befürwortet eine prozentuale Förderung mit der Begrenzung einer Höchstfördersumme.

Herr Thye ergänzt, dass häufig Jugendtraining gegeben werde, wenn ein Trainerschein abgelegt werde, so dass dies als Unterstützung einer jugendpflegerischen Maßnahme ausgelegt und in die Richtlinie aufgenommen werden könne. Er gehe davon aus, dass ein hoher Prozentsatz der Trainer nach der Ausbildung Jugendtraining leiste. Der Umstand, dass jemand der kein Jugendtraining leite, ebenfalls eine Förderung erhalte, könne in Kauf genommen werden, um den im Verhältnis dazu stehenden enormen Verwaltungsaufwand abzuwenden.

ESTR Willems verweist nochmals auf die Möglichkeit für die Vereine, Mittel gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Osnabrück zu beantragen.

Herr Quebbemann regt an, das Gespräch mit den Vereinen zu suchen um zu erfahren, ob die Fördermöglichkeiten durch den Landkreis hinreichend bekannt und ausreichend seien und ob es aus Sicht der Vereine „Lücken“ gebe, die noch nicht gefördert würden. Sollte darüber hinaus ein Förderbedarf bestehen, könne einfachhalber nach Vorlage des Förderbescheides vom Landkreis eine Zuschussung erfolgen.

Vors. Hennig fasst zusammen, dass die Verwaltung eine Vorlage für die nächste Ausschusssitzung erstelle und die Richtlinie zum 01.01.2019 in Kraft treten werde.

TOP 8.2 Antrag des Jugendparlaments zur Beleuchtungssituation am Haseesee und der Nordtangente

ESTR Willems teilt die Kostenermittlungen für eine Beleuchtung des Radweges an der Nordtangente und eine Beleuchtung des Gehweges am Haseesee mit. Zugrunde gelegt worden sei ein Lampenabstand von 45 m, wie er bei einer Straßenbeleuchtung im Innenstadtbereich vorgenommen werde. Dies würde 20 erforderliche Lampen für die Nordtangente und Kosten in Höhe von 58.000 € bedeuten. Die laufenden jährlichen Kosten würden sich auf 1.500 € belaufen. Für den Haseesee wären 26 Lampen erforderlich, welche Anschaffungskosten in Höhe von 51.000 € verursachten. Mit laufenden jährlichen Kosten von etwa 1.975 € sei zu rechnen.

TOP 8.3 Belegungssituation in den Bramscher Kindertagesstätten

Herr Langelage erläutert die aktuelle Belegungssituation in den Bramscher Kindertagesstätten anhand der Übersicht der freien Plätze, welche den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugeschickt wurde. Ergänzend fügt er hinzu, dass die Großtagespflege in Ueffeln und Sögeln ihre Arbeit aufgenommen habe. In Ueffeln sei die Gruppe nahezu voll belegt, in Sögeln starte die Gruppe derzeit mit vier Kindern.

Herr Quebbemann hält anhand der Übersicht fest, dass ein Mangel an Kindergartenplätzen bestehe, da derzeit nicht ein Nachmittagsplatz in Bramsche frei sei. Wunsch der CDU-Fraktion sei es, die Länge der Wartelisten der einzelnen Einrichtungen zu erfahren. Des Weiteren herrsche zwischen den einzelnen Einrichtungen eine erhebliche Diskrepanz was die Anzahl der Schließtage angehe. Hier sei eine Ausweitung des Angebotes wünschenswert.

Hinsichtlich der Schließtage kann Frau Wessel anführen, dass die Kita in Lappenstuhl beispielsweise eine Kooperation mit den Nachbarkitas in Engter habe und es dadurch sehr wenige Schließtage gebe. Ihrer Meinung nach, sei der Bedarf an Krippenplätzen durch eine Vielzahl von neuen Krippengruppen im Laufe der Zeit weitgehend gut gedeckt worden. Die Kitaplätze hingegen seien rar.

ESTR Willems erinnert an die Anmeldezahlen vom Februar, welche in der Sitzung im Mai vorgetragen worden seien. Demnach habe es 145 Anmeldungen für Ü3-Kinder gegeben und 133 Zusagen für Kitaplätze. Zudem gebe es für die geringe Anzahl von nicht erteilten Zusagen hier die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Tagespflege. Nichtsdestotrotz werde das Problem im Auge behalten. Im Rahmen des Krippenausbauprogramms würden nicht nur Krippengruppen geschaffen, sondern auch ein neuer Kindergarten mit Regelgruppen für Ü3-Kinder. Es gebe einige Faktoren, welche dazu führen könnten, dass die Nachfrage im Ü3-Bereich größer werde, z.B. die Beitragsfreiheit.

Herr Quebemann sieht in der genannten Beitragsfreiheit, welche es zu dem Zeitpunkt des Beschlusses des Krippenausbauprogrammes noch nicht gegeben habe, einen Grund, dass es zu einer erheblichen Ausweitung des Bedarfs an Ü3-Kitaplätzen kommen werde auf den reagiert werden müsse.

ESTR Willems teilt mit, dass es nach wie vor keinen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kita gebe. Er weist darauf hin, dass zukünftig genauer darauf geachtet werde, ob gebuchte Ganztagsplätze auch entsprechend genutzt würden. Des Weiteren würden möglicherweise Bedarfsprüfungen in den Einrichtungen durchgeführt, um zu prüfen, wer tatsächlich einen Ganztagsplatz benötige, wenn gegenüber der Nachfrage nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stünden.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen oder Anregungen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Frau Dierkes teilt im Namen des Stadtseniorenrates mit, dass das JuPa dem Seniorenrat gewissermaßen etwas Arbeit abgenommen habe, indem es sich um die Verbesserung der Lichtverhältnisse am Hasee bemühe. Der Seniorenrat unterstütze dieses Vorhaben und freue sich über die gute Zusammenarbeit.

Vors. Hennig schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Anke Hennig
Vorsitzender

Ulrich Willems
Verwaltung

Judith Wagner
Protokollführerin